

Beschlussvorlage

Nr. GR/093/2015

Aktenzeichen	621.4320.8	Datum: 27.05.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Waldangelloch	Anhörung	12.06.2015	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	16.06.2015	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	30.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "WA: 08 Hummelberg" in Sinsheim - Waldangelloch hier: Abwägung der in der Trägerbeteiligung und Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren Hummelberg in Sinsheim-Waldangelloch zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle

2. Nach öffentlicher Auslegung und Abwägung der Anregungen beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Hummelberg“ in Sinsheim-Waldangelloch in der Fassung vom 01.06.2015 gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 4 GemO als Satzung

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in öffentlicher Sitzung vom 07.10.2014 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Hummelberg in Sinsheim-Waldangelloch in seinem aktuellen Plangebietsumfang beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in öffentlicher Sitzung vom 24.03.2015 den

Entwurf zum Bebauungsplan „Hummelberg“ in Sinsheim-Waldangelloch gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 BauGB beauftragt.

Die Veröffentlichung im Stadtanzeiger erfolgte am 02.04.2015, die Offenlage der Verfahrensunterlagen für die Öffentlichkeit erfolgte vom 13.04.2015 bis einschließlich 13.05.2015. Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 30.03.2015 bis einschließlich 08.05.2015 die Möglichkeit der Stellungnahme.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei ist eine Interessensabwägung der vorgebrachten Anregungen mit den öffentlichen Interessen vorzunehmen.

26 Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, es wurden 11 Stellungnahmen abgegeben (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).

2 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind innerhalb der Offenlagefrist eingereicht worden.

Die Stellungnahmen wurden von je 2 Personen unterschrieben.

Die zwei wortlautgleichen Stellungnahmen wurden in der Abwägungstabelle zusammengefasst.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Heinrich Lumpp
Amtsleiter/in

Anlage/n:

1. Abwägungsvorschlag
2. Übersichtslageplan
3. Planzeichnung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung
6. Zum Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf die Vorlage GR/052/2015 vom 24.03.2015 verwiesen